

Bekanntmachung über die 12. Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung (AbsBGs)

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Hochlandmitteilungsblatt vom 10.04.2015 die von der Gemeindevertretung Gilserberg am 24.03.2015 beschlossene 12. Änderung zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Gilserberg bekannt gemacht wird.

gez. Rainer Barth
Bürgermeister

12. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung (AbsBGs) der Gemeinde Gilserberg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622) der §§ 1 bis 5a, 6a. 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg in der Sitzung am 24.03.2015 folgende Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 8 Benutzungsgebühren

Abs. 8 a erhält folgende Fassung:

Die Gebühr je so errechneten Kubikmeter Schmutzwasser beträgt pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch

a) für Schmutzwasser mit und ohne Fäkalien in Ortsteilen mit zentraler Kläranlage

rückwirkend	ab 01.01.2015	3,25 EUR
	ab 01.01.2016	3,50 EUR
	ab 01.01.2017	3,75 EUR

ab 01.01.2018 4,00 EUR

§ 14 Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von

rückwirkend ab 01.01.2015 von 0,33 EUR jährlich erhoben
ab 01.01.2016 von 0,35 EUR jährlich erhoben
ab 01.01.2017 von 0,38 EUR jährlich erhoben
ab 01.01.2018 von 0,40 EUR jährlich erhoben.

Artikel 2

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2015 rückwirkend in Kraft.

Die 12. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung (AbsBGs) der Gemeinde Gilserberg wird hiermit ausgefertigt.

Gilserberg, den 27.03.2015
Der Gemeindevorstand

gez. Rainer Barth
Bürgermeister

Siegel

gez. Lothar Hirth
1. Beigeordneter